

8, 18, 24, dann alle 6 Min. bis 10, 54 Abends, dann 11, 6, 11, 18, 11, 30. An den belebteren Tageszeiten werden zwischen die fahrplanmäßig abgehenden Wagen weitere Wagen eingelegt.

Die Linie zerfällt in folgende 5 Theilstrecken: 1. Altonaer Hochstraße (Altona) — Ecke Altonaer Hochstraße und Breitestraße; 2. Ecke Altonaer Hochstraße und Breitestraße — Landungsbrücken St. Pauli; 3. Landungsbrücken St. Pauli — Rathhausmarkt (Hamburg); 4. Rüdingsmarkt (Hamburg) — Ernst-Merkelstraße; 5. Ernst-Merkelstraße — Bei dem Strohhau (St. Georg). Fahrpreise: 1 oder 2 Theilstrecken 10 Pfennig, 3 Theilstrecken 15 Pfennig, 4 Theilstrecken 20 Pfennig, 5 Theilstrecken 25 Pfennig. Das Hauptbureau der Straßenbahn-Gesellschaft befindet sich in Hamburg, Rathhausbrücke 11, 11.

Hamburg-Altonaer Trambahn-Gesellschaft. Bureau: gr. Gärtnerstraße 102. (Hr. 98 Altona). Diese Gesellschaft hat am 7. December 1892 den Betrieb der Linien der Altonaer Ringbahn übernommen.

1) Altonaer Ringbahn. Am 31. Mai 1882 eröffnet. Es fahren Wagen von Morgens 7 Uhr 30 Min. bis Abends 11 Uhr 37 1/2 Min. vom Halteplatz Belle-Alliance durch die Hamburgerstraße, Allee, Bahnhofstraße, Palmallee, gr. Mühlenstraße, gr. Bringenstraße, Rathhausmarkt, Grund, St. Freiheit, Adolphstraße, Juliusstraße, Schulterblatt, abwechselnd nach beiden Richtungen, und zwar durch die Hamburgerstraße zc. von 7 Uhr 30 Min. Vormittags bis 11 Uhr 40 Min. Nachmittags alle 10 Min., von 1 Uhr 47 1/2 Min. Nachmittags bis 11 Uhr 32 1/2 Min. Abends alle 7 1/2 Min., über Schulterblatt zc. von 7 Uhr 35 Min. Vormittags bis 11 Uhr 45 Min. Nachmittags alle 10 Min., von 1 Uhr 52 1/2 Min. Nachmittags bis 11 Uhr 37 1/2 Min. Abends alle 7 1/2 Min. Mit dem Dunkelwerden führen die Wagen oberhalb des Vorderperons ein rothes Licht. — Fahrpreis 10 $\frac{1}{2}$ Kinder unter einem Jahr frei. Für diese Linie werden auch Kuponbücher, enthaltend 60 Billets, à 4 $\frac{1}{2}$ M. 50 $\frac{1}{2}$ ausgegeben, welche an Wochentagen für je eine Fahrt eines Schullindes unter 15 Jahren gelten.

2) Linie Rüdingsmarkt — Marktplatz Eimsbüttel (blaue Schilder, blaues Licht), von Morgens 7 Uhr 32 Min. bis Abds. 11 Uhr 32 Min. alle 10 Min. ab Marktplatz, von Morgens 8 Uhr 5 Min. bis Abds. 11 Uhr 5 Min. alle 10 Min. ab Rüdingsmarkt. Nachtwagen: 11 Uhr 45 Min. ab Rüdingsmarkt. Fahrpreis: 20 $\frac{1}{2}$ resp. 5 $\frac{1}{2}$ pro Zone. 1. Zone: Rüdingsmarkt — Mitternort; 2. Zone: Mitternort bis Schulterblatt, Ecke v. Pferdemarkt; 3. Zone: Schulterblatt — Eppendorfer Weg; 4. Zone: Eppendorfer Weg — Marktplatz Eimsbüttel.

3) Linie Rüdingsmarkt — Hohenluft (via Gärtnerstraße) (gelbe Schilder, gelbes Licht), von Morgens 7 Uhr 10 Min. bis Abends 11 Uhr 20 Min. alle 10 Minuten ab Hohenluft-Chaussee. Nachtwagen: 11 Uhr 40 Min. alle 10 Min. Nachtwagen: 11 Uhr 35 Min., 11 Uhr 40 Min., 11 Uhr 50 Min., 11 Uhr 55 Min., 12 Uhr 5 Min., 12 Uhr 10 Min., 12 Uhr 15 Min. und 12 Uhr 25 Min. Fahrpreis: 20 $\frac{1}{2}$ resp. 5 $\frac{1}{2}$ pro Zone. 1. Zone: Rüdingsmarkt — Mitternort; 2. Zone: Mitternort — Schulterblatt, Ecke Pferdemarkt; 3. Zone: Schulterblatt — Eppendorfer Weg; 4. Zone: Eppendorfer Weg — Hohenluft-Chaussee. In allen Fällen muß mindestens für zwei Zonen bezahlt werden.

4) Linie Hohenluft — Mitternort — Rüdingsmarkt (weiße Schilder, weißes Licht), von Morgens 7 Uhr 30 Min. bis 11 Uhr 30 Min. alle 10 Min.; von Mittags 11 Uhr 37 1/2 Min. bis Abends 8 Uhr 22 1/2 Min. alle 7 1/2 Minuten; von 8 Uhr 30 Min. bis 11 Uhr 30 Min. alle 10 Min. ab Hohenluft, Ecke der Allee; von Morgens 7 Uhr 58 Min. bis Mittags 11 Uhr 58 Min. alle 10 Minuten; von 12 Uhr 15 1/2 Min. bis Abends 9 Uhr 18 Min. alle 7 1/2 Minuten; von 9 Uhr 18 Min. bis 11 Uhr 58 Min. alle 10 Minuten ab Rüdingsmarkt. Fahrpreis: 10 $\frac{1}{2}$.

Droschken-Taxe, Altonaer. (Dieselbe gilt für eine und zwei Personen.)

Zeittaxen.		
A. In den Stadtbezirken Altona, Ottenfen, Hamburg (innerhalb der früheren Wälle), dem Grasbrook und den Vorstädten St. Pauli und St. Georg.	 für 1/2 Stunde	— 90
B. Außerhalb dieser Bezirke	 " 1 " " "	1 50
	 " 1 1/2 " " "	1 20
	 " 2 " " "	1 80

Für jede Person über 2 sind pr. 1/2 Stunde 15 $\frac{1}{2}$ z. pr. ganze Stunde 30 $\frac{1}{2}$ mehr zu entrichten. 2 Kinder unter 10 Jahren werden für eine Person gerechnet. Eine angefangene halbe Stunde gilt als volle halbe Stunde.

Tourtaxen.

Für eine Fahrt in der Stadt		— 75
" " nach Hamburg (innerhalb der früheren Wälle)		1 20
von Altona		1 80
" " St. Georg u. dem Berliner Bahnhof		2 10
" " St. Pauli		— 90
" " dem Grasbrook (Berliner Bahnhof)		1 20
Kaiser- und Sandthor-Quai)	Altona	1 80
	Ottenfen	2 10
Von Altona		
nach dem Vorort Bahrenfeld		1 80
" dem botanischen und zoologischen Garten		1 20
" Eimsbüttel		1 50
" Eppendorf		2 40
" Al-Blothel		2 40
" dem Grindel, der Grindel-Allee bis zum Grindelhof		1 80

nach der Hohenluft		2 40
" dem neuen Altonaer Friedhof		1 20
" Langensfeld		1 50
" Kleinrieden		3 —
" dem Vorort Cismarshagen und Ritzger's Wirthshaus		1 50
" dem Stadtbezirk Ottenfen		— 90
" Börseldorf und Harbeshude		1 80
" dem Rothenbaum		1 80
" dem Schulberge (oberh. Develgönne)		1 20
" Teufelsbrücke		2 10

Für jede Person über 2 sind innerhalb der Stadt 15 $\frac{1}{2}$, sonst 30 $\frac{1}{2}$ mehr zu entrichten; 2 Kinder unter 10 Jahren werden für eine Person gerechnet. — Für Gepäck ist zu bezahlen: für jeden Koffer 30 $\frac{1}{2}$, für kleineres Reisegepäck (Nachschädel, Gutschachteln u. dgl.) bis zu 2 Stüd 15 $\frac{1}{2}$, für jedes Stüd mehr 8 $\frac{1}{2}$. — Die einfache Tage gilt von Morgens 7 bis Abends 10 Uhr. Für Fahrten von 10—12 Uhr Abends und von 5—7 Uhr Morgens tritt eine Erhöhung um die Hälfte ein. Für Fahrten in der Nacht, von 12 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, wird die doppelte Tage bezahlt. — Chauffeegelder zahlt der Fahrgast. — Etwaige Beischwerden sind baldmöglichst im Polizeiamte (Königsstraße 149) anzubringen.

Zollführer-Taxe, Altonaer.

Von der neuen Anfahrt:		
1) nach den Schlegels, für jede Person		— 10
2) " der Dampfschiffsbrücke		— 15
3) " der Gasanstalt, für eine Person		— 23
4) " dem Strom hinaus und der Elbbrücke, für eine Person		— 45
5) " dem Fährhaus in St. Pauli, für eine Person		— 75
ad 3, 4 und 5, für jede Person mehr		— 15
6) " dem Hamburger Hafen, für 3 Personen		1 20
für jede Person mehr		— 30

Von der Dampfschiffsbrücke:		
7) nach den Schlegels, für jede Person		— 10
8) " der neuen Anfahrt, für eine Person		— 23
9) " der neuen Elbbrücke, für jede Person		— 23
ad 8 und 9 für jede Person mehr		— 15
10) " dem Strom hinaus, der Gas-Anstalt, dem Fährhaus, dem Hamburger Hafen, wie ad 3, 4, 5, 6.		

Von der Elbbrücke und dem Fährhaus:		
11) nach den Schlegels, für jede Person		— 10
12) " der Dampfschiffsbrücke, für eine Person		— 23
13) " der neuen Anfahrt, " " " "		— 23
14) " der Gasanstalt, " " " "		— 60
15) " d. Fährhaus, St. Pauli, " " " "		— 60
ad 12, 13, 14, 15, für jede Person mehr		— 15
16) " dem Hamburger Hafen, für 3 Personen		— 90
für jede Person mehr		— 30

Für eine Stunde innerhalb oder außerhalb des Hafens: für 1, 2 oder 3 Personen 1 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$, für jede Person mehr 15 $\frac{1}{2}$. Für die zur Rückkehr erforderliche Zeit ist die Hälfte der einfachen Tage (1 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$) zu bezahlen. Der Zollführer ist verpflichtet, auf Verlangen an dem Orte, wohin er Jemanden gefahren, 1/4 Stunde zu warten und den Passagier für die Hälfte der Tage zum Abfahrtsorte zurück zu befördern. Nach Verlauf von 1/4 Stunde ist der Zollführer berechtigt, für jede 1/4 Stunde des Wartens 15 $\frac{1}{2}$ und für die Rückbeförderung die volle Tage zu beanspruchen. Es dürfen nicht mehr als 6 Personen in eine gewöhnliche Jolle genommen werden, wie denn überhaupt der Zollführer bei angemessener Strafe darauf zu achten hat, daß sein Fahrzeug nicht überladen werde. Für die Beförderung von Gepäck ist zu entrichten: a) für eine Sackse 30 $\frac{1}{2}$, b) für einen Koffer 30 $\frac{1}{2}$, c) für Bettzeug und andere Sachen 15 $\frac{1}{2}$. Kleinere Bagage, welche die Passagiere selbst tragen können, als Mantelsäcke, Gutschachteln u. dergl. wird unentgeltlich mitgenommen. Während der Zeit von 10—12 Uhr Abends wird die Hälfte der Tage mehr, von 12 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens die doppelte Tage berechnet. Das Polizeiamt sorgt für die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen und belegt Contraventionen mit Geld- oder Gefängnißstrafen (Magistrats-Bekanntmachung vom 1. Januar 1885.)

Taxe für die Kofferträger an der Dampfschiffsbrücke in Altona.

Für den Transport durch Arbeitsleute an den Landungsbrücken und an der Landungsstiege.

A. Für Gegenstände und Sachen, die mit den Dampfschiffen ankommen oder abgehen und vom Landungsplatz an Bord oder vom Bord an den Landungsplatz gebracht werden:

1) Für einen Wagen mit einem oder mehreren Koffern beladen		1 20
2) " einen Wagen ohne Beladung		— 90
3) " einen nicht tragbaren, mittelst Karre zu befördernden Koffer		— 20
4) " einen tragbaren Koffer		— 15
5) " einen Mantel oder Nachschädel		— 10
6) " Gutschachtel, Mantel und sonstiges kleines Gepäck eines Reisenden		— 10

Falls aber diese Gegenstände durch Arbeitsleute vom Landungsplatz weiter befördert werden, fallen diese Ansätze weg und ist nur die unter B. gedachte Gebühr zu berechnen.

B. Für den Transport eines tragbaren Koffers:

in Altona:		
nach der gr. Elbstraße und den zwischen dieser und der Elbe liegenden Plätzen und Straßen		— 30
bis zum Bahnhof, zur Palmallee und Breitestraße, sammtlich einschließlich		— 50